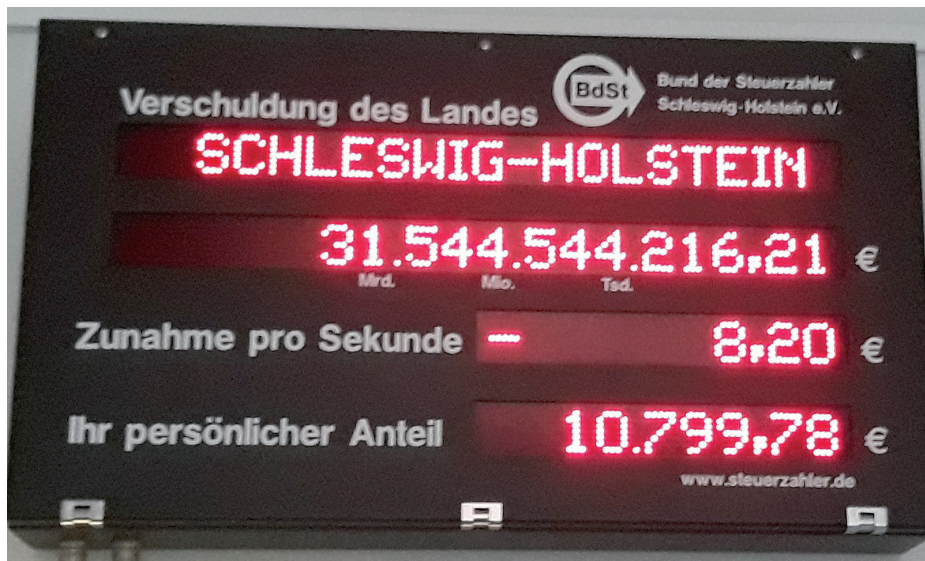




Über 31,5 Milliarden Euro Schulden hatte das Land Schleswig-Holstein zu Beginn des Jahres 2022. Das zeigt unsere Schuldenuhr an, die im öffentlich zugänglichen Bereich des Landtages Abgeordneten, Mitarbeitern und Besuchern schonungslos die tatsächlichen Verhältnisse beschreibt. Vor Jahresfrist waren es noch rund 1,5 Milliarden Euro weniger, die auf den Schultern der Schleswig-Holsteiner lasten. So viel zusätzliche Kredite sind im Laufe

des letzten Jahres dazugekommen, um die Pandemie zu bekämpfen und die Altlasten aus der HSH-Nordbank abzubauen. Immerhin: Die Schuldenuhr läuft wieder rückwärts, mit 8,20 Euro pro Sekunde werden die Kredite netto getilgt. Im letzten Jahr gab es hier noch einen kräftigen Zuwachs. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es bei diesem Rückzahlungstempo rechnerisch 122 Jahre dauern würde, den Schuldenstand auf null zu bringen.

Unsere vier Fragen

Finanz- und Steuerpolitik sind die Schwerpunkte

Die Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 wirft ihre Schatten voraus. Alle Parteien haben schon kräftig auf Wahlkampfmodus umgeschaltet.

Auch wir haben Fragen an die Politiker. Dabei geht es uns als Verband um die Finanz- und Steuerpolitik. In diesem Jahr haben wir uns auf vier Kernfragen konzentriert, die wir allen sechs derzeit im Parlament sitzenden Parteien gestellt haben:

1. Die Verwendung von Corona-Notkrediten für Rücklagen bzw. Investitionsfonds wird von Verfassungsrechtlern als verfassungswidrig bezeichnet. Wie wollen Sie diese Mittel zurückführen?

2. In der laufenden Legislaturperiode ist der Landesdienst um rund 3.000 zusätzliche Stellen angewachsen, obwohl zuvor der Stellenabbau als Voraussetzung für lang-

fristig konsolidierte Landesfinanzen festgestellt wurde. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Mitarbeiter des Landes künftig leistungsgerecht vergütet werden können?

3. Bei der Reform der Grundsteuer hat sich das Land Schleswig-Holstein für das Bundesmodell entschieden, obwohl dieses als besonders verwaltungsaufwendig gilt. Welche Lösung für die Grundsteuerreform streben Sie an?

4. Mit einer Grunderwerbsteuer von 6,5 Prozent liegt Schleswig-Holstein in der bundesweiten Spitzengruppe. Damit werden Bemühungen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, konterkariert. Welche Lösungen streben Sie an?

Die Antworten der Parteien werden wir in der nächsten Ausgabe des Nord-Kuriers veröffentlichen.

MV-Werften:

Eine Chronik des Scheiterns

Über sechs Jahre zieht sich jetzt die Diskussion hin über die mit Steuergeldern erkaufte „Zukunft“ der Werften in Mecklenburg-Vorpommern. Es geht um Hunderte von Millionen Euro und mit der Genting-Gruppe aus China um einen schwierigen Partner.

Wir dokumentieren (Seiten 4 und 5) die Abläufe der vergangenen Jahre, die auch gerichtlich ausgetragene Diskussion darüber, ob das Bundesland aufgerufen ist, für Probleme des Eigners aufzukommen. Es geht dabei nicht nur um viel Geld, sondern immer auch um die Frage, ob es überhaupt richtig war und ist, die Werftindustrie in dieser Form und in dieser Höhe zu unterstützen. Und nicht zu vergessen: Erste Entscheidungen mit Folgen wurden getroffen, als von Corona noch nicht die Rede war und die Kreuzfahrtindustrie boomte.

Das hat sich grundlegend geändert, die Branche sitzt auf riesigen Kapazitäten und Tausende von Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern, so scheint es, zahlen die Zeche. Dies trifft das Land vor allem deshalb so hart, weil es zumindest bislang kaum Alternativen gibt für den Schiffbau. Und wichtig ist auch: In gleich zwei Auseinandersetzungen vor Landtagswahlen spielte die Frage nach der Zukunft der Branche eine wichtige Rolle.



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) muss sich immer wieder öffentlich mit der Frage nach der Zukunft der Werften und den Bürgschaften des Landes auseinandersetzen.

Foto: © Staatskanzlei

VERWALTUNG >

© BilderBox.com

Digitalisierung ist alternativlos

Aber das Land muss der kommunalen Ebene bei der Umsetzung mit Geld und Rat helfen

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung wird derzeit kein Begriff so oft gebraucht wie die Digitalisierung. Mal ist sie Zukunftsvision, mit der alles besser wird, ein anderes Mal der Grund für steigende Kosten. Doch wo stehen wir eigentlich in Schleswig-Holstein und was ist zu tun?

Die positive Erfahrung vorweg: Durch die Corona-Schutzmaßnahmen wurden gerade auch in den Verwaltungen unzählige Arbeitsplätze ins Home-Office verlagert, Sitzungen und Besprechungen online durchgeführt und wochenlang sogar der Schulunterricht digital erteilt. Auf der anderen Seite erleben die Bürger im praktischen Umgang mit der Verwaltung immer wieder große Defizite. So muss bei der Verlängerung des Personalausweises eine Heiratsurkunde vorgelegt werden und auch die Umschreibung der Führerscheine erfordert meist einen Karteikartenausgang auf Papier. Warum sind wir hier nicht schon viel weiter?

Wir haben uns in Schleswig-Holsteins Amtsstuben umgehört und übereinstimmende oder zumindest sehr ähnliche Antworten erhalten. Gerade die kleineren und mittleren Kommunalbehörden tun sich sehr schwer damit, ihre IT-Infrastruktur auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit werden immer höher, damit steigt auch die Notwendigkeit, Software und Hardware in immer kürzeren Abständen zu erneuern. Hier den Anschluss an die aktuelle Technik zu halten, fällt schwer und ist teuer. Insbesondere fehlt es an dem fachkundigen Personal in den Dienststellen vor Ort. Hinzu kommt eine begrenzte Bereitschaft der Kommunalpolitik, die notwendigen Investitionen und

Aufwendungen zu genehmigen, weil diese in Konkurrenz zu anderen wichtigen kommunalen Aufgaben stehen.

Das Land Schleswig-Holstein bedient sich des Dienstleisters Dataport mit Hauptsitz in Altenholz, eine Anstalt öffentlichen Rechts, die von mehreren Bundesländern und Kommunalverbänden getragen wird. Dataport erfüllt höchste Ansprüche an Datensicherheit und Datenschutz sowie die Betriebssicherheit der Systeme. Auf der anderen Seite ist dieses für die Auftraggeber aber auch mit entsprechend hohen Kosten verbunden. Neben dem Land bietet Dataport seine Dienstleistungen auch in unterschiedlichen Paketen für die Kommunen an. Doch viele schrecken noch vor der Beauftragung einer Komplettlösung aus Kostengründen zurück.

Eine Alternative wäre die Gründung von IT-Zweckverbänden, wie es sie beispielsweise mit „kommunit“ in Quickborn gibt. Nach diesem Modell übertragen mehrere Kommunen die Aufgabe des IT-Betriebes vollständig auf den Zweckverband, der seinerseits die Arbeitsplätze, Server- und Netzstrukturen sowie die Software gegen eine Verbandsumlage bereitstellt. Dieses System bietet die Vorteile, dass das Know-how konzentriert werden kann und bei der Beschaffung Größenvorteile erzielt werden.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist es sinnvoll, wenn weitere Kommunen die Bereitstellung von IT-Aufgaben an größere externe Einheiten übertragen.

Das größte und in weiten Teilen bis heute ungelöste Problem ist jedoch die Umstellung der Verfahren und Prozesse. Denn mit der bloßen Bereitstellung von Hard- und Software ist es nicht getan. Wenn man

lediglich versucht, die bislang auf Papier geführte Akte auf dem Bildschirm abzubilden, ist nichts gewonnen, sondern es steigen lediglich die Kosten und der Zeitaufwand. Doch hier fehlt es bislang den meisten Verwaltungen an Fachkenntnis, Erfahrung und Bereitschaft, grundlegende Änderungen vorzunehmen.

Es wäre wenig effizient, wenn in Schleswig-Holstein rund 150 Kommunalverwaltungen parallel nebeneinander an solchen Verfahrenstransformationen arbeiten würden. Deshalb ist das Land gefordert, hier Vorgaben zu machen und Empfehlungen zu geben, die auch die entsprechenden Schnittstellen bereitstellen. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung des Landes Schleswig-Holstein, in der der größte Teil der Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst studiert, sowie Dataport haben die gemeinsame Idee eines Digitalisierungs-Campus am Standort Altenholz entwickelt. Der Umsetzung kommt entgegen, dass beide Hauptsitze auf benachbarten Grundstücken liegen. In einem Neubau sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen sich Verwaltungsfachleute und IT-Experten begegnen, um gemeinsam die Prozesse und Verfahren für die Zukunft zu entwickeln.

Dieser Weg ist gut und richtig. Er wird vom Bund der Steuerzahler unterstützt. Nach so vielen Jahren Diskussion über die möglichen Vorteile der Digitalisierung kommt es jetzt aber darauf an, dass schnell erste Erfolge erzielt werden. Darum muss das Projekt mit Hochdruck verfolgt und schnellstmöglich zu praktischen Ergebnissen geführt werden.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Jamaika: Versprechen gebrochen

Neue Stellen statt Personalabbau

Entgegen der Verabredungen von 2017 hat die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein 3.000 zusätzliche Stellen im Landesdienst geschaffen. In erster Linie bei der allgemeinen Verwaltung.

Im Koalitionsvertrag von 2017 hatten CDU, Grüne und FDP zugesagt, den bereits zuvor beschlossenen Personalabbaupfad, der eine Streichung von rund 2.100 Stellen im Landesdienst bis 2020 vorsieht, „grundsätzlich“ umzusetzen. Damit hat das Jamaika-Bündnis in Schleswig-Holstein ein zentrales finanzpolitisches Versprechen gebrochen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Landesdienst stieg von 51.727 in 2017 auf den neuen Rekord von 54.779 in 2022. Den größten Zuwachs um 804 zusätzliche Stellen und damit rund 13 Prozent verzeichnete die allgemeine Verwaltung in Ministerien und nachgeordneten Behörden. Das sind eben gerade keine Polizisten oder Lehrkräfte, so wie es von den Politikern gerne verkauft wird, wenn der Stellenaufbau in der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden soll. Aber auch dort gibt es erhebliche Zuwächse. So haben die Schulen seit 2017 insgesamt 716 zusätzliche Lehrkräfte erhalten, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der Schüler um vier Prozent sank. Die Polizei bekam 654 neue Stellen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Straftaten um rund acht Prozent.

Obwohl in der Vergangenheit in der Politik von Schleswig-Holstein schon einmal die Erkenntnis gewachsen war, dass eine Reduzierung des Landespersonals der wichtigste Schlüssel für langfristig solide Finanzen ist, stehen jetzt nicht nur die Jamaika-Koalitionäre, sondern insbesondere auch die Opposition im Landtag hinter diesem Stellenaufbau. Alle halten den Zuwachs für notwendig und gerechtfertigt. Wenn es nach dem Willen der Opposition geht, hätte



es sogar noch etwas mehr sein dürfen. Wie dieses finanziert werden soll, blieb etwa bei der SPD im Dunkeln. Diese Großzügigkeit bei den Neueinstellungen ist nur mit den aktuell üppigen Steuereinnahmen zu erklären. Seit ihrer Amtsübernahme 2017 kann sich die Jamaika-Koalition Jahr für Jahr über neue Einnahmerekorde freuen. Selbst die Corona-Pandemie hat bisher nicht zu merklichen Steuereinbrüchen geführt. Lediglich die optimistischen Annahmen für weitere Einnahmerekorde mussten nach unten korrigiert werden. Wer so aus dem Vollen schöpfen kann, legt schnell jede Bescheidenheit ab.

Und selbstverständlich gibt es aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Wehklagen über fehlendes Personal. Dieses wird auch vom BdSt nicht bestritten. Jedoch gibt es nicht nur zusätzliche Aufgaben, sondern auch alte, die künftig wegfallen können. Ebenso wird es Zeit, dass endlich die erheblichen Investitionen in die Digitalisierung auch zu einem entsprechenden Personalabbau führen. Für uns geht es darum, Personal bedarfsgerecht umzuschichten. Behördenleiter, die neue Stellen fordern, müssen dazu auch angeben, welche anderen Stellen dafür wegfallen können.

Doch Politiker denken da anders: Wer Zuwächse beschließen kann, ohne an anderer Stelle zu sparen, macht sich beliebt. Und so ist der massive Stellenzuwachs im Landesdienst das größte „Kuckucksei“, das Jamaika den Nachfolgeregierungen in das Nest gelegt hat. Da ein großer Teil der Neueinstellungen auf Beamte entfällt, kommen zusätzlich zu den laufenden Vergütungen langfristig auch noch steigende Versorgungslasten auf das Land zu, die schon heute eine tickende Zeitbombe für künftige Haushalte sind.

Es ist absehbar, dass ein künftiger Finanzminister, wie damals im November 2003 Ralf Stegner (SPD), vor seine versammelte Beamtenschar treten muss, um ihnen zu eröffnen, dass nicht mehr genug Geld vorhanden ist, um alle angemessen zu bezahlen. Damals musste Stegner das Weihnachtsgeld streichen bzw. je nach Besoldungsgruppe deutlich kürzen. Dabei wäre das Gegenteil richtig und notwendig: Schon heute tut sich das Land mit der vorhandenen Besoldungsstruktur schwer, gute Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dieses gilt beispielsweise für Bauingenieure und IT-Fachleute.

Erste Vorboten dieser bedenklichen Entwicklung sieht man in einem aktuellen Gesetzesvorhaben aus dem Finanzministerium. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2020 festgestellt, dass vollbeschäftigte Beamte mindestens 15 Prozent mehr an verfügbarem Einkommen erzielen müssen als sie aus der Grundsicherung bekämen. Im Finanzministerium wurde jetzt nachgerechnet, dass diese Kriterien für Berufsanfänger im Justizwachmeisterdienst sowie für Beamte mit niedrigen Besoldungsgruppen und mehr als zwei Kindern in Schleswig-Holstein nicht erfüllt werden. Doch eine aus besoldungsfachlicher Sicht durchaus sinnvolle Anhebung der Grundgehälter könne wegen der finanziellen Folgen für den Landeshaushalt nicht vorgeschlagen werden, schreibt das Finanzministerium in der Gesetzesbegründung. Sie sei zu teuer.

Wir fordern daher, die Zahl der Stellen wie geplant zu reduzieren, diese dafür aber besser, also konkurrenzfähig und leistungsorientiert zu vergüten.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Werften MV – Eine Chronik des

März 2016 – Die Genting Hong Kong Limited kauft die Werften in Wismar, Rostock und Stralsund, um den eigenen Kreuzfahrtmarkt mit Schiffen beliefern zu können.

Mai 2016 – Unterzeichnung von Aufträgen durch Crystal Cruises und Star Cruises (beide gehören Genting Hong Kong).

August 2016 – Unterzeichnung der Designverträge für den Bau von Schiffen der Endeavour-Klasse, geplante Auslieferung Frühjahr 2019.

November 2016 – Gründung der MV Werften Fertigmodule GmbH – Bis zu 7.000 Schiffskabinen pro Jahr sollen gefertigt werden.

August 2017 – Das erste Flusskreuzfahrtschiff Crystal Bach wird in Wismar übergeben, drei weitere folgten bis 2018. Das Land fördert die Weiterbildung der Beschäftigten aus Mitteln des ESF-Fonds.

Januar 2018 – MV Werften startet mit dem Bau der Schiffe der Global-Klasse. Die Lieferung der Global 1 ist zunächst für 2019, dann für 2020 geplant.

März 2019 – Drei Jahre MV Werften. Das Land zieht eine Erfolgsbilanz und spricht von Genting Hong Kong als „verlässlichem Partner“.

April 2019 – Land beschließt Unterstützung mit Bauzeitfinanzierung für zwei Schiffe

der Global-Klasse. Das Bürgschaftsvolumen beträgt 375 Mio. Euro. Noch vor der Entscheidung im Haushaltsausschuss des Bundestags berichtet Wirtschaftsminister Harry Glawe von einer Übernahme einer Bundesbürgschaft in gleicher Höhe.

September 2019 – Der Bau der Global 2 beginnt in Rostock.

Herbst 2019 – Der Auslieferungstermin für die Global 1 wird nach 2020 verschoben.

Februar 2020 – Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein starten eine Bundesratsinitiative zur stärkeren Beteiligung des Bundes an der Schiffsbaufinanzierung. MV stellt fest: „Banken und Versicherer agieren überwiegend zurückhaltend bei der Finanzierung maritimer Projekte. Die Unternehmen sind ihrerseits nicht in der Lage, ihre im Spezialschiffbau sehr hohen und längerfristig laufenden Bauzeitfinanzierungsbedarfe ohne finanzielle Hilfen zu decken. Deshalb ist neben unserer eigenen Unterstützung weiter eine nachhaltige Unterstützung des Bundes notwendig, um den Absicherungsbedarf bei Bauzeitfinanzierungen für Schiffe zu gewährleisten.“

März 2020 – Lockdown. Die MV Werften stellen den Betrieb zunächst bis Mitte April ein. Die Kreuzfahrtbranche liegt brach. Bis Jahresende werden 600 Mio. Euro liquide Mittel für den Bau der Global 1, Global 2 und Crystal Endeavor benötigt. Der Bund hat

Kreditgarantien in Höhe von 2,6 Milliarden Euro für die Schiffe der Global-Klasse gegeben. Der Genting Konzern ist Eigner der MV-Werften und über die Reedereien Crystal Cruises und Dream Cruises zugleich sein eigener Auftraggeber.

Juni 2020 – Das Land und das finanzierende Bankenkonsortium geben den Zugriff auf die sog. „Locked Box“, ein Pfändungskonto mit Eigenmitteln des Konzerns, frei. Das Guthaben beträgt insgesamt 260 Millionen Euro. Genting Hong Kong darf 175 Millionen Euro ziehen und hat insgesamt einen Bedarf von 570 Mio. Euro angemeldet.

Oktober 2020 – Der Bund bewilligt einen Überbrückungskredit in Höhe von 193 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für die Fertigstellung der Endeavor sowie die Zahlung der Löhne und Gehälter. Dieses Darlehen wird auf den Gesamtbedarf von 570 Millionen Euro angerechnet. Weitere 43 Millionen Euro werden von einem Projektkonto der Global 1 freigegeben. Für eine endgültige Aufnahme unter den Rettungsschirm des Bundes fehlen noch Gutachten, die Genting eine positive Fortführungsperspektive bescheinigen. Der Bau der Global 2 wird eingestellt.

Ende März 2021 – Erneut werden Mittel, diesmal in Höhe von 35 Millionen Euro aus der „Locked Box“ freigegeben. Es geht um die Vermeidung eines Baustopps an der Global 1 ab April 2021. Handelt es sich um das gleiche Pfändungskonto, was zu vermuten ist, verbleiben dort nur noch 50 Millionen Euro von ehemals 260 Millionen Euro, die eigentlich als Sicherheit für das kreditgebende Konsortium hinterlegt waren.

Ende Mai 2021 – Die Verhandlungen über die Aufnahme von Genting Hong Kong unter den Rettungsschirm des Bundes gehen nur stockend voran, obwohl das Wirtschaftsministerium zuvor Signale gesendet hatte, dass es sich bei der Zustimmung nur noch um eine Frage der Zeit handeln würde. Das geforderte Gutachten soll unterdessen vorliegen und dem Konzern eine positive Prognose stellen. Die Öffentlichkeit darf aus Gründen der Geheimhaltung dieses Gutachten nicht einsehen (auch keine Zusammenfassung). Der Landtag beschließt in einer Sondersitzung



Am Tag der Verhandlung über das Eilverfahren erhält die anwaltliche Vertretung von Genting Hong Kong (rechts) die schriftliche Kündigung des Landesdarlehens. Foto: Büttner/Nordreport

Scheiterns

die weitere Unterstützung der MV Werften. In dem dazugehörigen Antrag wird von einer „Locked Box“ in Höhe von 235 Millionen Euro zur Besicherung gesprochen. Außerdem wird die Ausreichung eines Darlehensversprechens in Höhe von 88 Millionen USD (nach damaligem Wechselkurs ca. 72 Millionen EUR) „gegenüber Genting Hong Kong und den MV Werften“ sowie die Anhebung des Bürgschaftsschutzes von 80 auf 90 Prozent und damit einhergehend eine um 38,2 Millionen Euro höhere Bürgschaftsverpflichtung des Landes beschlossen. Nicht in diesem Antrag enthalten ist ein Bundesvorbehalt für das Eintreten der Darlehensverpflichtung.

Anfang Juni 2021 – Der Bund gibt 300 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für die Fertigstellung der Endeavor und der Global 1 frei. Die MV Werften sind damit unter dem Rettungsschirm des Bundes. Das Landesobligo beträgt 400 Millionen Euro (100 Mio. davon sind durch eine Rückbürgschaft des Bundes gesichert). Das Bundesobligo beträgt 580 Millionen Euro.

Ende Juni 2021 – Die Crystal Endeavor wird in Stralsund getauft.

Oktober/November 2021 – Ein neues Gutachten säht Zweifel an der Bonität von Genting Hong Kong. Das Land fordert den Konzern auf, seine Leistungsfähigkeit zu belegen. Hinter den Kulissen wird über weitere Mittel aus dem WSF des Bundes verhandelt. Bis zur Ablieferung der Global 1 sind weitere Bauzeitfinanzierungen nötig. Die Rede ist von 600 Millionen Euro.

Dezember 2021 – Genting Hong Kong verlangt die Einlösung des Darlehens in Höhe von 88 Millionen USD (ca. 78 Millionen Euro zu diesem Zeitpunkt). Eine eigens einberufene Landtagssitzung soll den politischen Willen des Landes bekunden, die MV Werften weiterhin zu unterstützen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Bund ebenfalls einspringt. Der Bund weigert sich. Er will, dass Genting zusätzliche 30 Millionen Euro Eigenkapital einbringt. Genting Hong Kong verklagt das Land auf Zahlung und bekommt zunächst im Wege einer einstweiligen Verfügung Recht. Das Land geht in den Widerspruch. Die Verfügung wird aufgehoben.



Die Global 1 sollte in Wismar fertiggebaut werden. Ihr Schicksal ist noch ungewiss. (Foto: Büttner/Nordreport)

10. Januar 2022 – Die Gesellschaften der MV Werften melden Insolvenz an. Das Land MV kündigt den Darlehensvertrag über 88 Millionen USD.

11. Januar 2022 – Vor dem Landgericht in Schwerin findet die Verhandlung zum Eilantrag über die Auszahlung der 88 Millionen USD statt. Deutlich wird: Der Darlehensvertrag wurde allein für eine Liquiditätslücke bei Genting Hong Kong, nicht jedoch für die MV Werften geschlossen. Ein Vorbehalt über das vorherige Einspringen des Bundes ist nicht definiert. Das Geld wird vom Konzern u.a. für ausstehende Zahlungen für die Endeavor und für Schadensersatzansprüche von Kunden benötigt.

17. Januar 2022 – Das Landgericht gibt den Beschluss im Eilverfahren bekannt. Das Land muss vorerst nicht zahlen. Das Verfahren in der Hauptsache steht noch aus.

19. Januar 2022 – Der Mutterkonzern, Eigner der MV Werften, wie auch der beauftragenden Reedereien meldet an seinem Firmensitz Bermuda die Liquidierung an.

Fazit: Für mindestens rund 300 Millionen Euro an geleisteten Bürgschaften muss das Land mit Steuergeldern geradestehen, wenn es nicht gelingt, die Sicherheiten, wozu die Grundstücke und Werksbauten genauso wie die unfertige Global 1 gehören, zu einem guten Marktpreis zu verwerten.

Es bleiben zahlreiche offene Fragen: Darunter jene, welchen Druck die Wahlkampfsjahre 2016 und 2021 auf politische Entscheidungen zu einer neuerlichen hoch geförderten Ansiedlung und Rettung von Werften

ausgeübt haben. Bereits im Juli 2020 war das Schiff zu etwa drei Vierteln fertiggestellt.

Seitdem sind rund 500 Millionen Euro an Hilfen aus dem WSF geflossen, wurden 210 Mio. Euro liquide Mittel von einem Pfändungskonto freigegeben und hat das Land ein Darlehensversprechen über 88 Millionen USD abgegeben, über das in der Hauptsache noch zu entscheiden ist. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb der Landtag über einen Kredit in Fremdwährung entscheidet und nicht nach dem Währungsrisiko fragt (aktuell 6 Millionen Euro mehr als noch zum Zeitpunkt der Entscheidung). Offen ist auch, weshalb der Beschluss von Genting Hong Kong und den MV Werften spricht, während der eigentliche Darlehensvertrag allein mit einem Konzern mit Sitz in Hong Kong und Bermuda abgeschlossen wurde.

In welcher Höhe womöglich Exportkreditversicherungen des Bundes ausfallen, bleibt weiterhin unklar. Allein für die Global 1 handelt es sich um etwa 1,5 Milliarden Euro. Sofern es sich um eine staatliche Exportgarantie handelt (und das ist hier der Fall), ist diese formal auch im Bundeshaushalt zu beachten.

Es stellt sich vor allem die Frage nach der politischen Verantwortung: Zu welchem Zeitpunkt war klar, dass der Finanzbedarf von Genting Hong Kong deutlich höher ist als das eigene Leistungsvermögen? Zurück bleiben insgesamt rund 2.600 Beschäftigte und zahlreiche Zuliefererbetriebe, die nun eine neue Perspektive brauchen.

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de

Steuererhöhung statt Sparsamkeit

Grunderwerbsteuer, Reisering-Beteiligung, Rechnungshof – BdSt hat klare Meinung

Petra Ackmann, Landesvorsitzende des BdSt Hamburg, kritisiert scharf die Anhebung der Grunderwerbsteuer. Hamburgs rot-grüner Senat möchte den Kauf einer Immobilie oder einer Wohnung Anfang 2023 über eine Anhebung der Grunderwerbsteuer verteuern und so zusätzlich Einnahmen in Höhe von etwa 132 Millionen Euro pro Jahr erzielen.

Mit der Anfang Januar beschlossenen Anpassung der Steuer von derzeit 4,5 auf dann 5,5 Prozent reagiere der Senat auf die coronabedingt angespannte Haushaltslage, rechtfertigt Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) die Steuererhöhung. „Aus unserer Sicht ist diese Steuererhöhung unsozial und hätte niemals erfolgen dürfen, denn das Wohnen in Hamburg wird jetzt noch teurer“, so Petra Ackmann. „Junge Familien und Menschen mit kleinem Geldbeutel werden sich künftig noch genauer überlegen müssen, ob es sie aus der Stadt hinaus aufs Land zieht. Statt den Rotstift bei sich selbst anzusetzen, wälzt der Senat die Konsequenzen auf die Bürger und Bürgerinnen ab.“

„Was nützen leere Fahrradparkhäuser und unnötige Brücken, wenn bald keine jungen Menschen mehr in Hamburg wohnen, die diese ohnehin unnötigen Projekte nutzen könnten“, so die Landesvorsitzende mit Blick auf die Schwarzbuchfälle. „Für den Senat mögen das vielleicht Peanuts sein. Tatsächlich zählt jeder Euro, der eingespart werden kann. Zwar kündigte der Finanzsenator an, dass für junge Familien, die eine selbst genutzte Wohnimmobilie erwerben wollten, eine Ermäßigung der Grundsteuer auf 3,5 Prozent geplant sei. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass das Ampel-Bündnis in Berlin, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Voraussetzungen für eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer durch die Länder ermögliche.“

Deutliche Worte fand Petra Ackmann auch in einem NDR-Interview beim Thema Reisering. Das Busunternehmen hat laut NDR 2020 knapp zwei Millionen Euro Verlust gemacht. Weil Reisering aber zum Großteil, nämlich zu 92 Prozent, den Verkehrsunternehmen Hamburg-Holstein (VHH) gehört, tragen das Minus am Ende Steuerzahler

*Im Hamburger Rathaus wird leider noch viel zuviel Geld verschwendet.
Foto: BdSt Hamburg / Mummenhoff*



und Steuerzahlerinnen. Der Hamburger Rechnungshof hatte laut NDR die Stadt bereits vor zwei Jahren aufgefordert, bei der Reisering GmbH auszusteigen. Immerhin geht die Stadt bei Beteiligungen auch ein unternehmerisches Risiko ein. Geschehen ist aber wenig – und das kritisiert auch Petra Ackmann: „Es ist höchste Zeit, dass sich der rot-grüne Senat von Unternehmen trennt, die weder strategische Relevanz haben, noch wichtig für die Daseinsvorsorge sind“, so Petra Ackmann. Der BdSt Hamburg habe bereits mehrfach kritisiert, dass die öffentlichen Unternehmen mit Corona-Hilfen in Höhe von 400 Millionen Euro aus dem Hamburger Haushalt und mehr als 225 Millionen Euro vom Bund gestützt werden mussten.

Apropos Rechnungshof: Der Hamburger Rechnungshof hat die Verwendung der Corona-Notfallkredite durch den rot-grünen Senat in Teilen kritisiert. So hätten damit finanzierte Maßnahmen nicht immer einen sachlichen Zusammenhang mit der Pandemie, könnten voraussichtlich nicht während der Pandemie realisiert werden oder wären auch ohne Corona ergriffen worden. „Wir sehen uns durch die Kritik des Rechnungshofes bestätigt“, so Petra Ackmann. Bereits Anfang vorigen Jahres hatte der BdSt Hamburg festgestellt, dass bei vielen mit Corona begründeten Mehrausgaben des Senats

schlicht der Beweis fehlt, dass es sich tatsächlich um echte Mehrausgaben handelt. „Die umfassende und gründliche Analyse des Rechnungshofs hätte den Senat wachrütteln müssen“, so Ackmann. „Offensichtlich hat der Senat die rechtlichen Hürden, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, nicht ernstgenommen. Während Hamburger Unternehmer und Solo-Selbstständige aufgrund der Corona-Pandemie um ihre Existenz fürchten, versuchen einzelne Behörden, Unfähigkeit mit Corona-Mitteln zu kaschieren. Wie der Rechnungshof stellt auch der BdSt Hamburg fest, dass die verfassungsrechtlichen Kriterien der Schuldenbremse auch in der Pandemie vollständig eingehalten werden müssen.“

Passend zur Kritik des Rechnungshofs müssen sich die Senatoren Dressel und Westhagemann zudem fragen lassen, ob es wirklich angemessen ist, 25 Millionen Euro für externe Berater auszugeben. Diese hohe Summe lässt den Schluss zu, dass die Hamburger Finanzbehörde und die Wirtschaftsbehörde nicht über entsprechend kompetentes Personal verfügen. „Warum sonst kauft man sich externe Expertise in so einem großen Umfang ein?“, fragt Hamburgs Landesvorsitzende.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Neue Kolumne:

Und täglich grüßt das Murmeltier



Foto: © Nils Heitmann

Der Bund der Steuerzahler Hamburg nimmt Sie mit in die Welt der Buchhaltung. Eine Kolumne von Petra Ackmann, Vorsitzende des BdSt Hamburg. Ackmann ist Geschäftsführerin der „flachs 12“ Steuerberatungsgesellschaft in Barmbek und engagiert sich unter anderem als Vorstandsmitglied bei der Kita Barmbeker Lachmöwen (Schatzmeisterin), der Kemenate Frauen Wohnen (Vorsitzende), dem Landesfrauenrat Hamburg (Vorsitzende) und dem Marie-Schleierverein (Schatzmeisterin).

Und da war es wieder – das Gefühl in einer Parallelwelt zu leben. Außenprüfung der Sozialversicherungsträger; die Löhne werden kontrolliert. Hier sogar der Lohn, der gar nicht gezahlt wurde. Wie das, fragen Sie sich vielleicht? Nacht- und Feiertagszuschläge bei den Aushilfen, die üblicherweise in dem Unternehmen gezahlt werden, wurden bei Krankheit nicht gezahlt. Finden alle fair, aber unser Staat nicht. Hätten gezahlt werden müssen, sagt der Prüfer und hat dabei die Arbeitsgerichte auf seiner Seite. Wer glaubt, es geht ihm um die Arbeitnehmer, der irrt. Es handelt sich um Beiträge, die er haben möchte auf den Lohn, der nicht gezahlt wurde. Denn (und jetzt folgt die Kausalkette aus Absurdistan): Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf Zuschläge, auch während der Krankheit. Weil aber die (nicht gezahlten) Zuschläge während der Krankheit und damit nicht an Sonn- oder Feiertagen verdient wurden, sind sie im Umkehrschluss steuer- und sozialversicherungspflichtig. Und deshalb werden Sozialversicherungsbeiträge nachberechnet, auf den Lohn, der nicht gezahlt wurde, weil er erwirtschaftet worden wäre in einer Zeit, die nicht begünstigt ist. Nicht real? Doch leider! So folgt reales Geld dem fiktiven Lohn.

Petra Ackmann

ackmann@steuerzahler-hamburg.de

Zwei Länder – ein Team

Servicestelle für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Wenn es um schlanke Verwaltungen und effizientes Arbeiten geht, dann sind die Forderungen, die der Bund der Steuerzahler an Kommunen, Land und Bund stellt, sehr konkret. So wenig wie möglich, so viel wie nötig; alles immer unter dem Aspekt der sparsamen und transparenten Verwendung von Steuergeldern. Klar, dass dieser hohe Maßstab auch für das eigene Handeln gelten muss! Schließlich arbeitet der Bund der Steuerzahler ausschließlich auf Basis von Mitgliedsbeiträgen und Spendeneinnahmen.

Um diesem Anspruch auch in einer digitalisierten Zukunft noch besser gerecht zu werden, haben sich die Landesverbände Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern dafür entschieden, noch enger zusammenzurücken. Der gesamte Mitgliederservice wird nun von der Hansestadt aus bearbeitet.

Ganz gleich, ob ein Anruf aus der Hansestadt oder aus einer der vielen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern kommt, die beiden Teamassistentinnen Stefanie Janz (48) und Anke Petri (53) sind die freundlichen Stimmen des BdSt, die jedes Telefonat entgegennehmen und die Anliegen unserer Mitglieder bearbeiten. Von der Neuaufnahme über den Versand von Broschüren, Änderungen von Zahlverfahren bis zu Hinweisen auf Steuergeldverschwendung ist alles dabei. Beide Kolleginnen sind erfahrene Teamassistentinnen, jedoch erst seit kurzem beim Bund der Steuerzahler an Bord. Sie waren, wie sie selbst erzählen, erstaunt, dass der Bund der Steuerzahler so nah an den Menschen ist. Beide kannten zuvor zwar das „Schwarzbuch“ und die Verschwendungsfälle aus der Sendung mit Mario Barth: „Aber wir dachten, dass es da irgendwo in Deutschland so eine Stelle gibt, von der aus das alles bearbeitet wird“, erzählt Stefanie Janz lachend. Sie ist seit Sommer in Hamburg an Bord. „Ja, und nun sind wir selbst eine dieser vielen Stellen!“, ergänzt Anke Petri. Sie hat im Januar im Hamburger Büro angefangen.

Müssen die Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern nun eigentlich Sorge haben, dass ihre Anliegen hintenanstehen? Das verneinen beide ausdrücklich: „Wir können alle Fragen zur Mitgliedschaft sehr gut hier lösen. Spätestens seit der Pandemie ist es für die meisten Menschen nicht mehr ungewöhnlich, viele Dinge digital zu erledigen. Und wenn es um mögliche Verschwendungsfälle geht, dann leiten wir das alles ohne Zeitverlust an den Vorstand und unser Rechercheteam in Mecklenburg-Vorpommern weiter. Die Kolleginnen dort kennen sich ja vor Ort bestens aus!“ Dass das so ist, bestätigen auch die verschiedenen Schwarzbuchfälle der vergangenen Jahre.

Bleibt im Kern anzumerken: Der Bund der Steuerzahler fordert nicht nur. Er liefert auch. Die gemeinsame Servicestelle spart Geld und schafft Freiräume für unsere wichtige Arbeit, den Kampf gegen die Verschwendung von Steuergeldern!

Michaela Skott

presse@steuerzahler-mv.de



Kurze Pause an der Alster – Anke Petri (links) und Stefanie Janz sind die neuen Teamassistentinnen. Sie werden ab sofort alle Anfragen unserer Mitglieder bearbeiten und schnell beantworten.

Foto: © Sascha Mummenhoff

Blick durch den Norden



Loyalität zu erkaufen. Abteilungsleiter etwa in der Ministerialbürokratie sind im Regelfall durchaus in der Lage und Willens,

An jedem Abend gibt es die neuesten Corona-Zahlen, aber auch wenn sie es ungern zugeben: Die Landespolitiker in Schleswig-Holstein denken derzeit vor allem an die zu erwartenden Zahlen am 8. Mai. Die Entscheidung der Bürger über die Zusammensetzung des Landtages in Kiel ist zugleich die Entscheidung darüber, wer fünf weitere Jahre von den großzügig bemessenen Diäten leben kann, inklusive der Altersversorgung, von der normale Arbeitnehmer nur träumen. Von der Zusammensetzung des nächsten Landtages hängt auch ab, wer künftig in welcher Koalition über Beförderungen entscheidet, wer verdiente Parteifreunde „versorgen“ kann oder wer als einfacher Oppositionsabgeordneter Platz nimmt und wenig Möglichkeiten hat, sich Freunde zu machen.

Klar ist: Jeder Spitzenpolitiker braucht in seinem Umfeld einige Vertraute, um Politik gestalten zu können. Demokratie hat auch immer ihren Preis. Auf einem ganz anderen Blatt aber steht, welche Personalentscheidungen nötig sind und welche schlicht und einfach dazu dienen, sich Wohlwollen und

Politik sachgemäß umzusetzen, auch ohne in jedem Fall persönlich hinter den Plänen zu stehen. Ein souveräner Wahlsieger wird in der Lage sein, in weiten Teilen mit dem Personal zu arbeiten, das er vorfindet. Je unsicherer aber der Wahlsieger ist, desto mehr Spitzenbeamte wird er austauschen müssen, um die eigene Nachtruhe zu gewährleisten.

Klar ist: Corona hat in der Vergangenheit Auswirkungen gehabt auf das Wählervotum. Und den Demoskopien fällt es schwer, diese Auswirkungen frühzeitig zu „messen“ und einzuarbeiten in ihre Prognosen. Das hat übrigens in den vergangenen zwei Jahren bei diversen Wahlgängen die Spannung eher erhöht. Immer wieder brachte die berühmt-berüchtigte erste Prognose der Fernsehsender nicht die gewünschte Klarheit, sondern das Zittern ging weiter bis zu verlässlichen Hochrechnungen. Uns Wählern brachte so viel Ungewissheit zuweilen Vergnügen. Da standen die ersten Interview-Partner am Tisch der Moderatoren und wussten so recht nicht, ob sie sich freuen oder trauern sollten.

BdSt intern:

Kersten gewählt

Der Bund der Steuerzahler ist ordentliches Mitglied der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. Damit sind wir einer von 26 Mitgliedsverbänden, die die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation im nördlichsten Bundesland tragen. Wir werden damit unserem Satzungsauftrag als Verbraucherverband gerecht.

Unser Geschäftsführer Rainer Kersten ist im Herbst zum Beiratsvorsitzenden der Verbraucherzentrale gewählt worden, nimmt auch an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Wichtig: In vielen gesellschaftlichen Fragestellungen sitzen Verbraucher und Steuerzahler in einem Boot, etwa bei den Kosten der Energiewende, höheren Lebensmittelpreisen und der Frage, wie die Kosten neuer Mobilitätssysteme verteilt werden: Die Politiker schieben die Mehraufwendungen gerne zwischen den Steuerzahlern und Verbrauchern hin und her.

Darum gilt es, die wichtigen gesellschaftlichen Fragen möglichst ohne Mehrbelastung der Bürger zu lösen. Dafür treten Verbraucherzentrale und Bund der Steuerzahler gemeinsam ein.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, www.nord-kurier.de, E-Mail: info@nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 51. Jahrg., 3/2022

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

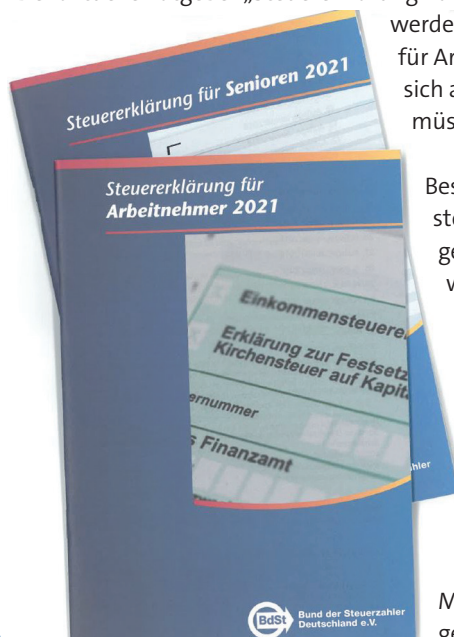
Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Steuererklärung 2021

Der aktuelle Ratgeber „Steuererklärung 2021“ kann ab sofort beim Nord-Kurier angefordert werden. Wieder gibt es zwei unterschiedliche Versionen für Arbeitnehmer und Rentenbezieher. Die Broschüre richtet sich an Privatpersonen, die eine Steuererklärung abgeben müssen oder wollen.



Besonders wertvoll ist die Ausgabe „Senioren“ für alle steuerpflichtigen Rentenbezieher. Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) angefordert werden beim:

NORD-KURIER
Verlag und Werbe GmbH
Lornsenstraße 48
24105 Kiel
Tel. 04 31 / 99 01 65-0
Fax 04 31 / 99 01 65-11

Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung. Bitte geben Sie an, welche Broschüre Sie benötigen.